



Interessenbindungen Behördenmitglieder

Grundsätzliches

Gemäss § 42 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) haben die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen zu legen. Die Behördenmitglieder sind gebeten, ihre Interessenbindungen mittels dem vorliegenden Formular der Leitung Schulverwaltung zu melden, welche die Informationen auf der Website der Schulgemeinde veröffentlicht.

Jedes Behördenmitglied informiert über seine:

- beruflichen Tätigkeiten
- Nebenbeschäftigungen
- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten oder ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts
- Beratungs- oder Expertentätigkeiten im Gebiet der Kreisgemeinde
- Zugehörigkeit zu politischen Parteien sowie politische Organisationen

Die Meldung von Bagatellbeteiligungen, bei welchen praktisch ausgeschlossen werden kann, dass diese das Abstimmungsverhalten eines Behördenmitgliedes beeinflussen könnten, ist nicht notwendig.

Name Schweinfurth	Vorname Marco
Konstituierung Verantwortungsbereich Infrastruktur Juli 2018 und Schulische Tagesbetreuung Juli 2022	Eintritt 1. Juli 2018

Interessenbindungen

Unternehmen, Institutionen etc.	Funktion	Seit (Jahr)
Spenglerei	Selbstständigerwerbend wechsel zur GmbH	2002 2021
SVP Partei	Mitglied	2017
Standort- und Wirtschaftsförderung Furttal	Mitglied	2020

Das Behördenmitglied verpflichtet sich, jede Änderung der Interessenbindungen während der Amtsdauer unverzüglich der Leitung Schulverwaltung zu melden.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Hüttikon 12.9.22
Ort, Datum


Unterschrift